

**Petition Bern**  
**Bildungswahl für alle statt für wenige**  
**Damit alle Kinder ihr Potential entfalten können**

Wir fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons **Bern** auf, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass...

1. die Erklärung der Menschenrechte Art. 26, Abs. 3 umgesetzt wird.  
**„Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“**  
 Menschenrechte sind Rechte, die unabhängig von den finanziellen Verhältnissen in Anspruch genommen werden können.
2. die Autonomie von Schulen und Lehrpersonen und die Entwicklung vielfältiger Schulmodelle gefördert werden.
3. die Eltern unter verschiedenen Schulmodellen der Staatsschule ein für ihr Kind geeignetes Modell wählen können.
4. nichtstaatliche Schulen mit einer Schülerpauschale öffentlich finanziert werden, wenn sie ohne religiöse und ethnische Einschränkung den offenen und unentgeltlichen Zugang für alle Kinder gewährleisten.

| NAME / VORNAME | PLZ / WOHNORT | E-MAIL- ADRESSE (fakultativ) | UNTERSCHRIFT | JA* |
|----------------|---------------|------------------------------|--------------|-----|
|                |               |                              |              |     |
|                |               |                              |              |     |
|                |               |                              |              |     |
|                |               |                              |              |     |

\* JA, ich möchte mehr Infos. Die Petition kann von allen Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Wohnort kopiert, bestellt oder **online** unter [www.elternlobby.ch](http://www.elternlobby.ch) unterzeichnet werden. Auch nur eine Unterschrift ist willkommen!

**Begründungen**

1. Die Erziehungsberechtigten tragen die Gesamtverantwortung für das Wohl ihrer Kinder, auch in der Bildung. Dazu brauchen sie entsprechende Entscheidungskompetenzen. Heute entscheiden allein die Behörden über die Schuleinweisung – was im Widerspruch steht zur Erklärung der Menschenrechte.  
**Deshalb muss das Menschenrecht der freien Bildungswahl für alle umgesetzt werden.**



2. Viele engagierte Lehrkräfte geben täglich ihr Bestes für die Kinder. Trotzdem stösst die Volksschule in ihrem Bemühen, allen Kindern gerecht zu werden, an Grenzen. Der Grund ist nicht eine mangelnde Qualität dieser Schule, sondern die sehr unterschiedlichen Entwicklungen und Begabungen der Kinder. Eine Einheitsschule für alle anzubieten, kann nicht mehr Ziel der Bildungspolitik sein.  
**Deshalb braucht es verschiedene Schulmodelle und die freie Wahl eines für das Kind geeigneten Modells.**

3. Art. 41 Schweizerischen Bundesverfassung: *„Die Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich nach ihren Fähigkeiten bilden können.“*  
**Deshalb sollen Initiative und Verantwortung von Erziehungsberechtigten gestärkt und ein vielfältiges, bedürfnisgerechtes Angebot von Schulmodellen gefördert werden.**

elternlobby bern  
 Ursula Boss  
 Niedermatte 112  
 3813 Saxeten

4. In manchen Fällen kann eine nichtstaatliche Schule den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden. **Familien**, die eine solche Schule wählen, **zahlen doppelt**: Steuern für die Volksschulen und Schulgeld für die nichtstaatliche Schule. Das können nur die Wenigsten.  
**Deshalb sollen besser geeignete Alternativen für Kinder öffentlich finanziert und somit mehr Chancengerechtigkeit ermöglicht werden.**

**OECD-Studie mit 180'000 Schülerdaten aus 27 Ländern:**  
**Freie Bildungswahl, Autonomie und Rechenschaftspflicht erhöhen die Schulqualität, Chancengerechtigkeit und Effizienz im Bildungswesen.**